

## Pressemitteilung

### Betr.: Offener Brief an Laschet, Stommeler Appell

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang haben mehr als 2000 Unterzeichner sich der Petition des Aktionsbündnisses angeschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Daseinsvorsorge Maßnahmen zu treffen, um die Spätfolgen der Braunkohleverstromung, die wegen des langsamen Wiederanstiegs des Grundwassers noch viele Generationen nach uns betreffen werden, zu kompensieren. Von den zahlreichen ungesicherten Altdeponien, die nicht nur Kraftwerksaschen, sondern Abfälle aller Art enthalten, gehen Gefahren aus, deren Reichweite noch kaum abzuschätzen sind (vgl. dazu Appell und Kurzfassung).

Der Ministerpräsident hat auf unseren offenen Brief vom Januar 2019 im Mai geantwortet und mitgeteilt, dass nach bisherigen Erkenntnissen für alle Situationen vorgesorgt sei und der /die Verursacher (RWE, aber auch die Behörden, die die ungesicherte Ablagerung.....genehmigten,) ihrer Verantwortung nachkämen und die Grundwasserqualität auch in Zukunft aufrechtgehalten werde. Daran bestehen unsererseits Zweifel, weil heute niemand eine zuverlässige Prognose für die nächsten Jahrzehnte abgeben kann. Daher wäre es dringend notwendig, einen Fond zu gründen, der Mittel für in Zukunft erforderliche Maßnahmen enthält, wie etwas die dauerhafte Sümpfung im Bereich von gefährlichen Altdeponien. Der Ministerpräsident machte das Angebot zu einem Gespräch mit Ministerialbeamten sowohl aus dem Umweltministerium als auch aus dem Wirtschaftsministerium. Das Gespräch fand am 27.06. in Düsseldorf statt.

Zwei Vertreter von LoB sowie Peter Immekus (Netzwerk der Bergbaugeschädigten) sowie jeweils drei Beamte aus den beiden Ministerien nahmen daran teil.

Das Gespräch verlief sehr sachlich und offen , das Ergebnis wird kurz skizziert:

Seitens des Umweltministeriums wurde eingeräumt, dass bergbaubedingte Belastungen des Grundwassers ~~durch~~ bestehen, was sich insbesondere auf die mengenmäßige und die chemische Qualität der Grundwasserkörper auswirkt. Durch kontinuierliche Messungen sei jedoch sichergestellt, dass kritische Belastungen rechtzeitig erkannt würden. Beim langsamen Wiederanstieg des Grundwasserspiegels ist der Kontakt mit Altlasten in den Altdeponien nicht auszuschließen, was schlimmstenfalls zur Kontamination großer Mengen Grundwassers führen kann. Die ggfls. erforderlichen Maßnahmen (z. B. dauerhafte Grundwasserabsenkung) sind kostenintensiv und kaum prognostizierbar. Seitens des WiMi wurde ausgeführt, die Rückstellungen und Sicherheitsleistungen des Unternehmens würden nach Prüfung durch unabhängige Gutachter ausreichen, um solche Langzeitfolgen zu finanzieren. Daran sind Zweifel erlaubt, insbesondere, da bis dato keine genaue Verifizierung aller Altlasten vorliegt. Der Erftkreis hat zwar ein Altlastenkataster erstellt, die genaue Erkundung ist aber nicht abgeschlossen. Das Umweltministerium wird sich mit dem Erftkreis

in Verbindung setzen und diesen ersuchen, detailliertere Angaben zur „unterschiedlichen Rechartiefe“ (so die Formulierung seitens des Landrates) vorzulegen.

Von Seiten des Wirtschaftsministeriums sieht man momentan keinen Grund, einen externen Fonds für die zukünftig anfallenden Kosten aufzulegen. Dies wird beim Steinkohlebergbau praktiziert und in einer Studie des FÖS auch für die Braunkohle gefordert, da das Grundwasservorkommen langfristig (das heißt für einen Zeitraum von ca. 100 Jahren) gesichert werden muss. Aus unserer Sicht ist eine solche Maßnahme unbedingt erforderlich, der Fonds könnte z.B. teilweise mit Mitteln aus den Entschädigungszahlungen beschickt werden.

Positiv zu bewerten ist, dass wir die Möglichkeit bekamen, unsere Argumente und Forderungen zu erläutern und von ministerialer Seite grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Ergebnisse transparent zu machen. Es wird darauf ankommen, unsere Anliegen (Vorsorge für die Zeit nach der Braunkohle durch genauere Untersuchungen der Altlasten und Bereitstellung finanzieller Mittel etwa in Form eines Fonds) auf der politischen Ebene fortwährend einzubringen. Es handelt sich bei den Folgelasten des BKT durchaus um „Ewigkeitslasten“, was seitens des Ministeriums in Abrede gestellt wird. Im Hinblick darauf, dass noch viele Generationen nach uns mit den Folgen befasst sein werden, handelt es sich aus heutiger Perspektive gleichwohl um eine Ewigkeit.